

Kurzüberblick

28.09.2026

Befristungen, Krankschreibungen, 8h-Tag

Neben den bereits beschlossenen Reformen hat die Bundesregierung weitere Reformen auf dem Arbeitsmarkt angekündigt. Zwar bleibt abzuwarten, was davon genau umgesetzt wird, bisher sind aber bereits eine Reihe von Vorhaben im Koalitionsausschuss vereinbart und sollen auf den Weg gebracht werden. Die Neuregelungen von Befristungen, Abfindungen und bei der Krankschreibung reihen sich in die Debatte um den Abbau von Arbeitsrechten und Sozialabbau nahtlos ein:

Befristungen

Bis Ende 2030 sollen sachgrundlose Befristungen bis zu einer Höchstdauer von 4 Jahren bei bis zu sechsmaligen Verlängerungen möglich sein. Auch eine erneute Ersteinstellung bei demselben Arbeitgeber soll möglich werden.

Damit werden Befristungen bewusst ausgeweitet, die oft Unsicherheit bedeuten und tief in die Möglichkeit, das eigene Leben zu gestalten, eingreifen – sei es bei der Wohnungssuche oder der Frage, eine Familie zu gründen. Bereits heute sind 2,2 Millionen Menschen in Deutschland nur befristet angestellt – wir lehnen es ab, diese Zahl auch noch auszuweiten. Befristungen sollten zurückgedrängt, nicht ausgeweitet werden.

Krankschreibung – Misstrauen und Bürokratie

Wellen geschlagen hat die Ankündigung, die telefonische Krankschreibung abzuschaffen und gleichzeitig die Krankschreibung ab dem ersten Tag der Erkrankung verpflichtend einzuführen. Der Versuch, damit den Krankenstand der Beschäftigten zu verringern, spricht für ein enormes Misstrauen und gegen jede Evidenz.

Tatsächlich war der Krankenstand seit der Pandemie höher als davor. Grund ist aber die statistische Vollerfassung aller Krankschreibungen durch die Einführung der elektronischen Krankschreibung Anfang 2022. Daneben war eine Zunahme von Erkrankungen der Atemwege (auch Covid-19) zu beobachten. Es liegen mittlerweile mehrere Untersuchungen vor, die deutlich machen, dass die telefonische Krankschreibung keinen signifikanten Einfluss auf den Krankenstand der Beschäftigten hat.

Die angedrohte Neuregelung wird wahrscheinlich den statistisch erfassten Krankenstand weiter erhöhen, vor allem aber Praxen unnötig belasten.

Acht-Stunden-Tag

Bereits im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die zulässige Arbeitszeit nicht mehr auf eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden, sondern auf eine wöchentliche Arbeitszeit zu begrenzen. Mit regelmäßig längeren Arbeitstagen soll angeblich für Flexibilität gesorgt werden. Tatsächlich gibt es diese im Arbeitszeitgesetz aber schon in begründeten Ausnahmefällen. Längeres Arbeiten bis zu 10 Stunden ist aber aus guten Gründen nur in Ausnahmefällen erlaubt: Überlange Arbeitszeiten führen zu Gesundheitsschäden und die Unfallhäufigkeit nach der achten Arbeitsstunde steigt exponentiell.

Gerade für Beschäftigte, die nicht durch Betriebsräte vertreten und durch Tarifverträge geschützt werden, wird auch die Abschaffung des Acht-Stunden-Tages besonders treffen. Wir wollen den Acht-Stunden-Tag erhalten, weil er im Arbeitszeitgesetz einen wichtigen Mindeststandard sichert, der diese Beschäftigten schützt.